Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
(§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Mitarbeiter*innen von GitarreHamburg.de gGmbH ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an unterschiedlichen musikpädagogischen Angeboten.

In ihren Projekten möchte die GitarreHamburg.de gGmbH Kindern und Jugendlichen nicht nur substantielle Kenntnisse des Instrumentalspiels sondern zudem auch eine sportive Lust an Leistung und die Freude an hingebungsvollem Musizieren vermitteln. Die musikalische Betätigung schafft dabei eine wichtige zusätzliche Ausdrucksmöglichkeit, befördert eine emotionale Sensibilisierung und steigert die Fähigkeit zur Empathie. Zudem wirkt sie als Katalysator für die Ausbildung wichtiger individueller Eigenschaften und Kompetenzen wie die Steigerung der persönlichen Frustrationstoleranz, Ausdauer und Geduld oder die Fähigkeit, sich systematisch auf ein Fernziel vorzubereiten. Bei all diesen Inhalten findet später erfahrungsgemäß ein sehr wertvoller Transfer in viele andere Lebensbereiche statt, der die Kinder selbstbewusst und stark für ihre Zukunft macht.

Das Spielen und Lernen in einer Gruppe ist zudem mit sozialem Lernen verbunden, da eine derartige Gemeinschaft nicht funktioniert, ohne aufeinander zu hören, einen gemeinsamen Puls zu finden, seinem Mitspieler Sicherheit zu geben oder von ihm Sicherheit zu bekommen, mit einer musikalischen Stimme zu sprechen bzw. eine gemeinsame Interpretation eines Werkes zu finden und sich mit der gleichen Intensität für das Erreichen eines Zieles einzusetzen! So entsteht eine äußerst positive Kultur des Miteinanders, die sich auch auf andere Lebensbereiche überträgt.

Die Angebote von GitarreHamburg.de gGmbH sind ein kreativer und wertschätzender Entwicklungs- und Schutzraum für junge Menschen. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte in der Arbeit aller Mitarbeiter*innen von GitarreHamburg.de gGmbH.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden selbst vorfallen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist (siehe Anhang 1).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen GitarreHamburg.de, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Geschäftsführung informiert werden.

Erarbeitet im Oktober 2021 von GitarreHamburg.de gGmbH

Anhang 1:
Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung **GitarreHamburg.de gGmbH**
Diese Einschätzung wurde vorgenommen am **29.09.2021**
von **Christian Moritz, Khang Pham, Cristobal Selame, Daniel Molina Eyzaguirre**

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von 6 bis 18

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Kategorie	Risikopotential	Schutzmaßnahme
situativ	Körperkontakt beim Unterricht (z.B. Korrektur der Haltung)	Körperkontakt ankündigen und benennen, was gezeigt werden soll. Nichtwollen respektieren.
	verunsichertes/verletztes/ trauriges Kind/Jugendliche*r	Professionelles Reagieren auf Wünsche nach Körperlichkeit. Die professionelle Nähe ist abhängig von dem Wunsch des Kindes (Ursache/Dauer/ Intensität), Grenzen werden eingehalten. Wenn kein Kontakt gewünscht wird von Seiten des Kindes wird dieser auch nicht hergestellt.

1.3 Räumliche Gegebenheiten (Schule/Freizeiten)

Kategorie	Risikopotential	Schutzmaßnahme
Innenräume		
Unterrichtsräume / Räume, in denen die Angebote stattfinden	nicht einsehbare Situation	Türen sind nicht verschlossen, andere Mitarbeiter*innen haben jederzeit Zutritt. Weitere Personen können nicht am Unterricht teilnehmen, wenn nicht vorher bei den betreffenden Schüler*innen und Lehrkräften die Zustimmung zur Teilnahme eingeholt wurde.
abgelegene Räume	nicht einsehbare Situation	Kinder sind angewiesen, sich in den Unterrichtsräumen aufzuhalten.
Toilettenräume	nicht einsehbare Situation	Türen dürfen nicht abgeschlossen oder zugehalten werden, ausgenommen die eigentliche WC-Tür, die zur Wahrung der Intimsphäre dient.
Außenbereich		
	Grundstück einsehbar	Auf Personen achten, die das Grundstück bzw. Kinder/Jugend-liche beobachten, ggf. anspre-chen
	Grundstück unproblematisch betretbar	Auf fremde Personen achten, ansprechen und nachfragen, warum sie auf dem Gelände sind
	dunkle Bereiche	Darauf achten, dass dunkle Bereiche abends nicht allein aufgesucht werden
	abgelegene Gebäude/Bereiche	Darauf achten, dass sich die Kinder/Jugendlichen nicht allein in diese Bereiche begeben

1.4 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Unregelmäßig können Gitarrenfreizeiten stattfinden. Dabei gilt folgende Risikobewertung:

Kategorie	Risikopotential	Schutzmaßnahme
Begleitung bei Außenaktivitäten und Freizeiten		
	Zahlenverhältnis betreuende Person zu betreuter Person	Es müssen mindestens immer 2 Begleitpersonen mitfahren.
	Scham – Verschweigen von Problemen	Bei Reisen muss stets eine weibliche und männliche Begleitperson zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auch auf geschlechtsspezifische Probleme angemessen reagieren zu können.
Schlafräume	sexuelle Übergriffe/allgemeine gegenseitige Grenzverletzungen	Die Zimmerbelegung wird besprochen, sie geschieht nach Geschlechtern getrennt. Die Türen dürfen nicht abgeschlossen werden. Begleitpersonen halten sich nicht allein mit einzelnen Kindern bei geschlossener Tür in den Schlafräumen auf.
Sanitärbereiche	sexuelle Übergriffe/allgemeine gegenseitige Grenzverletzungen	Türen dürfen nicht abgeschossen werden, die Intimsphäre muss gewahrt werden.

1.5 Foto- und Filmaufnahmen

Kategorie	Risikopotential	Schutzmaßnahme
Bild- und Tonaufnahmen von Kindern und deren Veröffentlichung (Print und Internet)	Veröffentlichung von Bild- /Ton-material, das nicht durch Einverständniserklärungen seitens der Erziehungsberechtigten genehmigt ist	Die Einverständniserklärungen zu Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung (Print und Internet) werden vorab von GitarreHamburg.de gGmbH von den jeweiligen Erziehungsberechtigten eingeholt. Alle Veröffentlichungen wahren die Würde des Kindes.

2 Personalentwicklung

Das erweiterte Führungszeugnis wird bei der Einstellung angefordert darf nicht älter als 3 Monate sein. Nach Ablauf der Gültigkeit muss unaufgefordert ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

2.1 Stellenausschreibungen

In der detaillierten Stellenausschreibung findet sich der Hinweis auf das Kinderschutzkonzept.

2.2 Bewerbungsgespräche

Bei Bewerbungsgesprächen wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und Inhalte werden besprochen.

2.3 Arbeitsverträge

Bei der Unterzeichnung der Arbeitsverträge ist die Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes schriftlich zu bestätigen.

2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Die Unterrichtenden stehen in kontinuierlichem Austausch miteinander. Ein großer Teil der Unterrichtsstunden wird gemeinsam erteilt und bietet Möglichkeiten zum kollegialen Austausch/Rat.
Es finden mindestens 1x jährlich gemeinsame Personalgespräche mit der Geschäftsführung statt. Auf Wunsch oder bei Notwendigkeit finden zusätzliche Einzelgespräche statt.

2.5 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Alle Unterrichtende sind über die Zuständigkeiten und informellen Strukturen bei Beginn ihrer Tätigkeit informiert.

2.6 Werte- und Kommunikationskultur

Die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen basiert auf einer gemeinsamen Wertekultur, die sich auch in der „Verhaltensampel“ (Anhang 2) wiederfindet. Auf dieser Grundlage hat jede Lehrkraft ihre eigene pädagogische Freiheit, den von ihr angebotenen Unterricht zu gestalten.

Die flachen Hierarchien und die geringe Zahl an Mitarbeiter*innen der GitarreHamburg.de gGmbH ermöglichen eine offene Kommunikationskultur mit kurzen Wegen.

2.7 Möglichkeiten der Reflexion

Das gemeinsame Arbeiten in denselben konstanten Gruppen und darüber hinaus mit den denselben Kindern/Jugendlichen in Einzelsituation ermöglicht eine kollegiale Beratung.
Zudem können jederzeit Gespräche mit der Projekt- und/oder Gesamtleitung geführt werden.

3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Das Kinderschutzkonzept kann auf der Website von GitarreHamburg.de von allen Beteiligten eingesehen werden. Hier sind auch Kontakte für Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge angegeben, wenn diese nicht persönlich gemacht werden können.
Alle Kinder / Jugendlichen sollten nach Möglichkeit an der Ausgestaltung von Projekten beteiligt werden. Ihre Anregungen werden in die Planungen mit einbezogen.
Bei Kritik, Problemen oder in Fällen von Kindeswohlgefährdung, in denen das betroffene Kind / der

betroffene Jugendliche sich nicht traut, die Lehrkräfte direkt anzusprechen, kann es eine andere Vertrauensperson ansprechen. Diese muss dann im Sinne des Kindes / des Jugendlichen entsprechend aktiv werden. Im Rahmen von Unterricht und Elternabenden werden die Kinder / Jugendlichen und die Eltern auf diese Möglichkeit hingewiesen.
Eine Beschwerde ist – außerhalb der Hamburgischen Schulferien - in angemessener Frist, grundsätzlich spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen nach ihrem Eingang abschließend zu beantworten. Sofern eine Beantwortung der Beschwerde innerhalb der vorstehenden Frist aus Gründen, die die GitarreHamburg.de gGmbH nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, ist der/die Beschwerdeführer*in über die Gründe der Verzögerung zu informieren. Ferner ist im Rahmen dieser Zwischennachricht mitzuteilen, wann die Prüfung der Beschwerde voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

4 Handlungsplan

Es gibt Handlungspläne für verschiedene Verdachtsfälle (Anhang 3,4,5,6).
Bei Fällen, die nicht ursächlich mit dem erteilten Unterricht zu tun haben, wird ggf. die kooperierende Schule oder Institution zunächst als Ansprechstelle informiert (Lehrkraft der Klasse bzw. Leitung von Kursen, aus der bzw. denen das Kind/der Jugendliche kommt).

Diese Risikobewertung entspricht unserem jetzigen Stand. (Oktober 2021)

Unterschriften:

Anhang 2:
Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen	Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen Private Handyaufnahmen (von Schüler*innen und Lehrer*innen) Sexistische Äußerungen Rassistische Äußerungen Ein-/Ausschließen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln kurzfristig ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten / Regeln gemeinsam erarbeiten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Lehrkräften unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Regeln für guten gelingenden Unterricht am besten gemeinsam formulieren Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Anhang 3:
Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Handelt es sich um einen Verdacht gegenüber Kolleg*innen der kooperierenden Schulen oder Institutionen gilt das Verfahren der zuständigen Schule bzw. Institution. Die Notwendigkeit der Einleitung eines solchen Verfahrens muss vorher mit der Geschäftsführung von GitarreHamburg.de gGmbH besprochen werden. Die Geschäftsführung nimmt dann mit der Leitung der kooperierenden Schule bzw. Institution Kontakt auf.

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter*innen von GitarreHamburg.de

↓

1. **sofortige verpflichtende Info an die Geschäftsführung von GitarreHamburg.de**

↓

2. Bewertung der Information durch die Geschäftsführung

↓

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA → **Aussetzung Honorarvertrag, Krisenkommunikation (Anm. 1)**

↓ NEIN

↓

Weitere Klärung erforderlich? → JA → **Externe Expertise einholen**

↓ NEIN

↓

Verdacht begründet? → NEIN → **Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation**

↓ JA

↓

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

↓

4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten

↓

Weiterführung des Verfahrens? → NEIN → **Verdacht besteht noch** → NEIN → **Rehabilitation (Anm. 3)**

↓ JA

↓ JA

Fortführung des Verfahrens:

- Aussetzen des Honorarvertrages
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber den Eltern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 4:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

Auch hier gilt, dass die kooperierenden Schulen und Institutionen, an denen die Kinder unterrichtet werden, sensibel informiert werden (Lehrkraft der Klasse, Leitung der Kurse) und - falls dieses Verhalten auch in der Schule / Kursen Relevanz besitzt – in dem schulischen Verfahren oder dem Verfahren der Institution bearbeitet wird. Auch hier muss zuerst eine Information darüber an die Leitung des Projektes bzw. den Träger der Maßnahme – GitarreHamburg.de gGmbH - erfolgen.

Anhang 5:
Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Auch hier gilt, dass ggf. Kontakt zu der kooperierenden Schule oder der Institution hergestellt wird (Klassenlehrer*in bzw. Kursleiter/in). Bevor der Kontakt hergestellt wird ist der Projektleiter bzw. der Träger – GitarreHamburg.de gGmbH - einzubeziehen.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

↓

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

↓

2. Info an Träger, Leitung und Team

↓

Ist professionelle Hilfe nötig? NEIN → **Weitere Beobachtung**

↓

JA

↓

3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft (siehe Liste mit Fachberatungsstellen)

↓

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

↓

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA → **Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten und Eltern informieren**

↓

NEIN

↓

5. Gespräch mit den Eltern führen

Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr

geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 6:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unseren Projekten (Unterricht/Freizeiten/Konzerte) vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden von allen Lehrkräften und Betreuungspersonen mitgeführt. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
- Alle Lehrkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich erkundigen müssen, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird. Bei Freizeiten/Konzerten müssen die Lehrkräfte eine Erste-Hilfe-Ausstattung mitführen.

GITARREHAMBURG

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
• trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an die Leitung vor Ort • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
• Mitteilung an die Projektleitung vor Ort • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!** • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
• **Notfallnummer 112 anrufen!** • Mitteilung an die Projektleitung vor Ort • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt:

Mitarbeitende dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Sowohl bei mittleren als auch bei schweren Verletzungen muss im Nachgang unverzüglich die Geschäftsführung von GitarreHamburg.de gGmbH informiert werden.

Anhang 7:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Notfallnummern

(Liste immer mit sich führen, wenn die benutzten Räume nicht entsprechend ausgestattet sind)

Bitte beachten:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Mitte: +49 40 42854-2145

Öffnungszeiten Mo-Do 8-16, Fr 8-13 Uhr

Nord: +49 40 42804-2484

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 8:00 bis 16:00

Anhang 8:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinderschutzkonzept von GitarreHamburg.de gGmbH sowie eine vollständige Kopie des Kinderschutzkonzeptes *(Konzept, 8 Anhänge und eine Seite mit Adressen und Telefonnummern der Fachberatungsstellen)* erhalten zu haben.

Name_____

Hamburg, _____

Datum Unterschrift

Fachberatungsstellen

Allerleirauh e.V. | www.allerleirauh.de | 040 298 344 83 berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas

Antidiskriminierungsberatung Hamburg | http://adb-hamburg.de/
amira: Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache | 0163 467 12 98
read: Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung | 0176 813 77 149

basis-praevent | https://basis-praevent.de | 040 398 426 62 Prävention sexueller Gewalt an Jungen, berät und unterstützt bei der Entwicklung schützender Strukturen

basis & woge e.V. | www.basisundwoge.de | 040 38 64 78 78 (24 Std.)
anonyme, sichere Erstunterbringung für Mädchen und Frauen von 14-21 J., interkulturell geschultes Team

Dolle Deerns e.V. | www.dolledeerns.de | 040 43 44 82
berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen

Dunkelziffer e.V. | www.dunkelziffer.de | 040 42 10 700 10
hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

empower | https://hamburg.arbeitundleben.de/empower | 040 284 016 67
Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (mehrsprachig)

i.bera | www.verikom.de/gewaltschutz/ibera | 040 350 17 72 26
interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat ab 14 J.

Kinder- und Jugendnotdienst | www.hamburg.de/leb/kjnd | 040 428 15 32 00 (24 Std.)
erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr

Kinderschutzzentrum Hamburg | www.kinderschutzzentrum-hh.de | 040 49 10 007
Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

Magnus-Hirschfeld-Centrum e. V. | www.mhc-hamburg.de | 040 279 00 49
Hilfe bei homophober, transphober Gewalt

Zornrot e.V. | www.zornrot.de | 040 721 73 63
unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Zündfunke e.V. | www.zuendfunke-hh.de | 040 890 12 15
berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte